

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 3 (1915)  
**Heft:** 3

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

### Ein Tribut dem Vaterland.

(Eingefandt.)

Die Interessen-Gruppen und Verbänden erhoben vielfach. Ein Zürcher Blatt hat zu einem (von Privatbahnen) die Bemerkung gemacht: „Nun nur noch jeder zu mädeln anfangen.“ In kommen wir, wenn eine jede Interessentengruppe eine spezielle Ausnahmebehandlung verlangen. Die ortsigen Begehren hemmen nicht nur die Verwirklichung einmal notwendiger Kriegssteuer, sie gefährden unsern Kredit beim Auslande unglücklich.

Es wird anerkannt, daß in dieser kritischen Zeit den mit Umsicht und Energie die Interessen gewahrt haben. Dafür mußten Auslagen die in möglichst kurzer Zeit zu decken, Pflicht ist. Die Steuer darf speziell für die ärmeren Volksklassen als einmalige Kriegssteuer beurteilt werden. Da keine Kopfsteuer vorüberhaupt eine sehr große Zahl von Kleinrentnern von dieser Steuer gar nicht betroffen. Der Raiffeisenkassen hat man sich mit der Hoffnung, daß die verlangten Mittel bewilligt werden und hat die im Entwurf des Bundesrates angenommen. An dieser Stelle möchten wir die Bemerkung gestatten, daß die Raiffeisenverbandsgenossenschaften, sondern gemeinnützige die u. E. überhaupt Steuerfreiheit genießen

aus dem berechtigten Standpunkte erachten wir die Abgabe an der Kriegssteuer als eine patriotische Pflicht. In unsern Tribut dem Vaterlande gerne. Die letzten jährigen Statistik und nach der Voraussetzung von 8% vom Reingewinn dürfte für die sämtlichen Kassen des Verbandes ausreichen.

### Wirtschaftliches.

Export 1913/14. Den Statistischen Mitteilungen f. W. d. L. entnehmen wir folgende in den Obstexport 1913/14:

1913		1914	
Menge	Wert	Menge	Wert
q	Fr.	q	Fr.
6,480	173,413	1,742	69,671
5,815	129,912	22,862	180,980
3,413	337,219	340,194	3,516,887
3,001	77,473	50,137	770,868
2,033	48,756	?	?
3,772	766,773	?	?

Die Zolleinnahmen des Bundes betragen vom Januar bis Dezember 1913 rund 85 Millionen, im gleichen Zeitraum für 1914 rund 64 Millionen. Also eine Mindereinnahme von 21 Millionen.

Der offizielle Diskontofuß der Nationalbank pro 1914:

22. Januar	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>		
19. Februar	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub>		
30. Juli	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	Durchschnitt pro 1914	= 4,35 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
31. Juli	6 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>	" "	1913 = 4,81 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>
3. August	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub>		
10. September	5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub>		
31. Dezember	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub>		

J. S.

### Wie decken die Staaten die Kriegskosten?

Lord George, der englische Finanzminister, hat anfangs September gesagt: „Meiner Ansicht nach werden die letzten hundert Millionen Pfund Sterling den Krieg entscheiden. Die ersten hundert Millionen können unsere Feinde so gut aufbringen wie wir; aber die letzten hundert Millionen werden sie nicht aufbringen können, Gott sei dank.“ Man rechnet also auf Seite Englands weniger auf den Sieg der Waffen, der Technik und der strategischen Ueberlegenheit, als vielmehr auf die wirtschaftliche Erschöpfung des deutschen Reiches. Man hofft, durch einen Krieg, der ein ganzes Jahr daure, die finanzielle Tragfähigkeit des Zweibundes zu erschüttern. — Die technisch-strategische Seite des Krieges macht heute den Eindruck, daß die Ueberlegenheit auf Seite Deutschlands und Oesterreichs sei. — Andererseits aber scheint es, daß die finanziellen Hilfsquellen des Dreiverbandes bedeutend stärkere seien. —

Für die Kriegsjahresfinanzen kommen vier Quellen in Betracht: Erstens die Barreserven und die kurzfristigen Forderungen an das Ausland, zweitens die jeweils fällig werdenden Zins- und Amortisationsquoten langfristiger Auslandsanleihen. Drittens der Reingewinn der Volkswirtschaft und endlich das Vermögen aus den Amortisationsquoten, die man liquidieren kann. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit den kriegführenden Staaten? Die unmittelbare Zahlkraft, die in jedem Lande ausschließlich auf den vorhandenen Vorrat an barem Geld beruht, ist in England trotz der ziemlich hohen Barreserven seiner Banken erheblich kleiner, als in Deutschland. Hingegen ist der Geldvorrat in Frankreich und Rußland, deren Zentralnotenbanken die größten Metallbestände Europas aufweisen, bedeutend größer. Da überdies Oesterreich eine ziemlich schwache Barreserve besitzt, so stehen diese beiden Verbündeten den Gegnern nach. —

Ähnlich verhält es sich mit der Reserve aus kurzfristigen Forderungen. Hier steht England und Frankreich im Vordergrund. England ist der Weltbankier, d. h., es gibt einen außerordentlich großen Teil seines Nationalvermögens an das

Ausland ab in Form von Akzeptkrediten, Kontokorrent-Vorschüssen und sonstigen Darleihen auf kurze Zeit. Frankreich leiht Geld ans Ausland mehr in Form von Kapitalbeteiligungen oder Rentendarlehen, also langfristige Darlehen. — England ist als Inhaber großer Summen kurzfristiger Forderungen, Herr über einen großen Teil der jeweiligen Zahlungskraft aller Länder. Aber wie kann England in einem solchen Weltkrieg seine Forderungen eintreiben! Das besorgte Britannien schon Monate vor dem Kriege. Die Vereinigten Staaten mußten im Mai bis Juli eine halbe Milliarde an England abliefern und zwar an barem Gold. Da zeigt sich die Reserve Englands viel stärker, als diejenige Deutschlands. Während England Weltbankier ist, der seine Gelder flüssig hält, ist Frankreich Weltfinanzier, der seine Gelder in ausländischen Kapitalanlagen festlegt. — Die Zinsen kommen bei einem Weltkrieg nicht stark in Betracht, weil gewöhnlich keine bezahlt werden. — Doch diese beiden Reserven sind nicht allein ausschlaggebend als Kriegskostenbedeckung. — Sie würden überhaupt nicht genügen, auch für den Dreiverband nicht. — Die endgültige Kostendeckung muß aus andern Fonds bestritten werden und das ist die lebendige Kraft des Landes. Ist das vielleicht das sogen. Nationalvermögen des Landes, das in Deutschland 350 Milliarden ausmacht und dasjenige Englands und Frankreichs übersteigt? Darf der Staat seine Kriegskosten aus dem Volksvermögen decken? Diese Werte liegen in Grund und Boden, in Gebäuden und Verkehrsmitteln u. verkörpert und können da nicht geholt werden. Nur ein kleiner Teil des beweglichen und unbeweglichen Vermögens kann dem Kriege dienstbar gemacht werden. —

Die dritte und wichtigste Hilfsquelle der kriegführenden Länder liegt in der Summe der Arbeit, die ihre Völker während des Krieges zu leisten vermögen, d. h., in dem Reingewinn, den sie aus dieser Arbeit ziehen und dem Staate durch Uebernahme von Anleihen zur Verfügung stellen können. In Friedenszeiten beträgt dieser Reingewinn für Deutschland vier bis fünf Milliarden. Denken wir, das würde sich in eine Staatsanleihe umwandeln. Es würde bereits eine stattliche Summe. — Allein während der Kriegszeit wird dieser Reingewinn herabgemindert werden. Wir müssen aber noch erwägen, daß der Jahresgewinn nicht identisch ist mit dem Gesamterlös der Produktion über die Unkosten hinaus, dieser ist bedeutend größer. In Friedenszeiten wird auch amortisiert und damit haben wir die vierte Einnahmsquelle. In Kriegzeiten darf man ein Jahr auf Amortisationen verzichten. — In diesem Fall dürfen auch diese Summen für Kriegszwecke mobil gemacht werden. — Wahrscheinlich sind diese Amortisationen ebenso stark, wie der ganze nationale Reingewinn. — Das sind die Inlandsquellen. Dazu kommen noch Anleihen im Auslande, die bekanntlich Frankreich bereits in Amerika versucht hat. Bei dem heutigen Weltkrieg darf auf diese Quelle kaum gerechnet werden. — Es scheint heute außer allem Zweifel, daß wenn auch der Dreiverband finanziell stärker ist, als der Zweiverband, dieser und speziell Deutschland mit Hilfe technisch organisatorischer Maßnahmen, welche die Wirtschaft auf Kriegsfuß setzen, d. h. den Konsum beschränken und die Arbeit vermehren, dennoch leicht finanziell ein Kriegsjahr bestehen kann. J.

## Das Steigen der Hypothekenzinsen.

Dem „Bund“ wird darüber geschrieben: Der Schweizerische Bauernverband hat eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welcher er die Behörde bittet, Vorkehrungen zu treffen, um ein weiteres Steigen der Hypothekenzinsen zu verhindern. Die 5-prozentigen Anleihen des Bundes, der Kan-

tone, wie vieler Gemeinden nötigen die in ihren Mitteln beschränkten Banken, zum gleichen Zinsfuß Obligationen auszugeben. Das macht die allgemeine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes über diesen Satz hinaus unausführlich „wenn nicht der Bund sofort in drakonischer Weise einordnet und durch gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes und der Kündigung der Obligationen die Erhöhung des Hypothekenzinsfußes verhindert“.

Die Eingabe macht geltend, daß die gegenwärtige Milch- und Viehpreise nicht genügen, um eine normale Verzinsung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals zu erzielen. Die Lage sei umso ernster, als das Wirtschaftsjahr 1913/14 ein eigentliches Unglücksjahr gewesen sei und der Männerarbeitstag nur einen Verdienst von knapp Fr. 2. gebracht und das Vermögen sich nur zu ein Prozent vermindert habe.

Wir können diese Eingabe auch unsererseits nur unterstützen. Obwohl unsere Landbevölkerung im Allgemeinen sich nicht sehr stark bei öffentlichen Anleihen beteiligt, würden sich unsere Kassen doch bald auch veranlaßt sehen die Zinsansätze zu erhöhen, infolge der konkurrenzofferten der Banken.

Gerade unter den heutigen Verhältnissen mache sich unsere Raiffeisenkassen sehr fühlbar. Bei der ehrenamtlichen Verwaltung und dem kleinen Geschäftskreis unserer Kassen, der eine gute Uebersicht der Anlagen ohne große Kontrollapparat ermöglicht, ist eine zu hohe Zinsspannung nicht notwendig. In den Zinskonditionen unserer Kasse muß auch keine „Verlustprämie“ beigerechnet werden.

## Kriegsanleihen und Kriegskosten.

Hierüber schreibt Sarasin & Co. in einem Rückblick an das Jahr 1914 u. a.: Was Jakob Burckhardt als einen Vorzug des Mittelalters bezeichnet hat, nämlich daß es der Adel welt keine Schulden hinterlassen habe, kann man von unserer Zeit wahrlich nicht behaupten. Die Anleihen der Staate die hauptsächlich durch Rüstungsausgaben schon im Frieden eine hohe Ziffer erreichten, sind in den letzten Monaten des Kriegführenden und Neutralen ins Ungemeine gestiegen. Wir nennen als die hauptsächlichsten diejenigen von Deutschland Mk. 4,46 Milliarden, 5 Prozent zu 97 $\frac{1}{2}$ . Oesterreich-Ungarn Kr. 3,15 Milliarden, 5 $\frac{1}{2}$  und 6 Prozent zu 97 $\frac{1}{2}$ . England: 350 Mill. Pf., 3 $\frac{1}{2}$  Prozent zu 95. Frankreich hat über eine Milliarde Schatzanweisungen, sogenannte „Bonds de la Défense Nationale“, in der Hauptsache 5-prozentig, ausgeben; außerdem hat die Banque de France dem Staat schon 3,6 Milliarden vorgestreckt. Nach den bis jetzt gemachten Aufwendungen dürfte der Krieg Frankreich ungefähr eine Milliarde im Monat kosten, Deutschland wohl ebensoviel. Das deutsche Reich wird voraussichtlich weitere 5 Milliarden aufnehmen. Von neutralen Ländern ist namentlich Italien zu erwähnen, das jetzt eine Anleihe im Betrage von einer Milliarde Lire ausgibt. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat bekanntlich zweimal an den Geldmarkt appelliert für zusammen 80,000,000 Franken. Damit sind aber leider die Kasse der Mobilmachung noch lange nicht bezahlt. Wie ich noch vernehme, hat der Bund in Amerika 75 Millionen in zwischen aufgenommen.

Die genannten Kriegsanleihen sind fast ausschließlich in eigenen Lande gezeichnet worden.

## Unsere Lebensmittelversorgung und die Kartoffelrodung.

(Fortsetzung.)

Diesen genannten Uebelständen kann nur durch die Kartoffelrodung, wie sie in Deutschland schon längst

abgeholfen werden. Diese schützt vor den erwähnten Säften und ermöglicht, das Kartoffelprodukt jahrelang unbewahren, ohne Abnahme oder Verschlechterung aufzuweisen. Durch dieses Verfahren kann auch ein wirksamer Ausschuss geschaffen werden zwischen guten und schlechten Ernteten. Als weitere Vorteile nennen wir die vielseitige Verwendbarkeit als menschliche Nahrung und als Viehfutter, Förderung der Viehzucht und damit die Möglichkeit der eigenen Fleischversorgung.

Der Trocknungsprozess ist kurz folgender:

Die Kartoffeln werden in speziellen Waschmaschinen wäschen und von Erde und Steinen befreit. Aus der Wäsche wäschen die Kartoffeln in den Dämpferaum und nachdem sie gedämpft sind kommen sie auf Walzen, wo sie zu kleinen Flocken zerkleinert werden. Aus den Flocken werden alsdann durch mechanischem Weg wiederum Gries und Walzmehl ausgetrennt.

Ein Walzen-Trocken-Apparat System „Tätesin“ (Dieser Apparat sollen nun auch von der Firma Escher-Wyß & Co. Zürich erstellt werden) ist im Stande pro Stunde zirka 2 Zentner Kartoffeln zu verarbeiten, also pro Tag à 10 Tagen zirka 120 Zentner oder bei fortlaufendem Betrieb pro Campagne von 150 Tagen = zirka 43,000 Zentner. Wir haben bereits einige Hauptvorteile der Kartoffeltrocknung namhaft gemacht. Kurz noch etwas Näheres über:

Die Haltbarkeit ist eine unbegrenzte; Verluste an Nährstoffen entstehen durch die Lagerung nicht. Abfälle entstehen nicht, da alle festen Stoffe, die Haut inbegriffen, in Flocken geführt werden. Der beanspruchte Raum für die Lagerung ist sehr vermindert.

Die Kartoffelflocken werden hauptsächlich zu Viehfutter verwendet. Der Nährwert ist ein sehr bedeutender. Der Nährwert zu Dr. Mosers Schreib-Kalender für die Schweiz, Ausgabe 1915“ entnehmen wir folgende Angaben:

Er Futtermittel (in 100 Teilen)	Stärkewert	Wert nach Stärkewerten berechnet per 100 kg. Fr.
Reine Kartoffelflocken	32,4	8,2
Gerstenergüsse	69	17,2
Gerste, mittel	60,4	15,2
Gerste, grob	73,3	18,4
Gerste, fein	78,4	19,4
Kartoffeln, rohe	22,5	5,5
Kartoffelflocken	81	19,9

Der hervorragende Nährwert der Flocken ermöglicht es, dem Vieh auch im Winter und Frühling einen hohen Nährwert zu ziehen, da der Milchtrag gesteigert und die Qualität des Fleisches verbessert wird. Trotz unserer großen Vorteile sind wir in der Fleischbeschaffung noch sehr vom Ausland abhängig. An Schlachtochsen allein führten wir für Fr. 34'627'271.— ein. An Schweinen und Mastpferden für je zirka Fr. 3,400,000.— (Nach Dr. Mosers Schreib-Kalender 1915). Durch die lange haltbaren Kartoffelflocken ist dem Landwirt ein Mittel gegeben, stets genügend Fleisch zur Mast zu haben und damit würde unsere einheimische Fleischversorgung verbessert.

Die Verwendung des Kartoffelgries und Kartoffelwalzmehles, das aus den Flocken gewonnen wird, im den Haushalt eine recht vielseitige. In Deutschland beliebt das sogen. Kriegsbrot mit ca. 20% Kartoffelmehlgehalt. Es soll wesentlich schmackhafter, haltbarer und nährreicher sein, als Weizenbrot. Kartoffelgries dient zur Bereitung von Suppen, Knödeln, Puddings etc. Die chemische Zusammensetzung des Kartoffelmehles ist ungefähr folgende: Wasser 10%, Kohlehydrate 78%, Eiweiß 7%, Fett 0,15%, Rohfaser 2%, Asche (Mineralstoffe) 2,85%.

Angesichts der großen Vorteile und der vielfachen Verwendungsmöglichkeiten, die die Kartoffelflocken bieten, sollte unsere schweizerische Landwirtschaft sich mit diesem Verfahren ebenfalls vertraut machen. In Deutschland haben sich verschiedene Raiffeisenkassen diese Vorteile schon längst zu Nutzen gemacht. Neuerdings hat die Reichsregierung eine Aktion in die Wege geleitet, um weitere 200 Anlagen zu schaffen. Es wäre gewiß im Interesse der Landwirtschaft, und ganz besonders auch im Interesse einer rationellen und gesicherten Lebensmittelversorgung gelegen, wenn auch bei uns durch Bildung von Genossenschaften derartige Anlagen entstehen würden. H - r.

## Zum Musterformular des Geschäftsreglementes.

Die Statuten sind das Grundgesetz unserer Genossenschaften und es soll an denselben ohne zwingende Notwendigkeit nichts geändert, sondern die Normalstatuten angenommen werden. Es empfiehlt sich dies schon aus ökonomischen Gründen: Die einzelnen Kassen müssen dann keine eigenen Statuten drucken lassen. Machen lokale Verhältnisse die einen oder anderen Zusätze notwendig, so soll dieses in das Reglement das ist die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Die Festsetzung des Geschäftsreglementes ist Sache der Generalversammlung (Art. 28, c). Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes haben von einem solchen Reglement ein Musterformular entworfen und kann solches vom Verbandsbureau bezogen werden. Es empfiehlt sich, soweit als möglich sich an dieses Formular zu halten. Wir wollen einige allgemeine Grundsätze zu Art. 2 und 10 begleitend begeben.

### a) Geschäftsanteil.

Jedes Mitglied hat einen Geschäftsanteil einzubezahlen. Derselbe soll weder zu hoch noch zu niedrig sein. Nicht zu hoch, um auch den weniger Bemittelten den Eintritt zu ermöglichen und nicht zu niedrig, um schließlich doch ein gewisses einbezahltes Garantiekapital zu schaffen und auch noch eine gewisse Seriosität in der Aufnahme handhaben zu können; denn es liegt im Interesse der Genossenschaft, nur selbständige, solide und strebsame Mitglieder zu haben.

Nach unseren Statuten (Art. 30) kann ein Mitglied nur mit einem Geschäftsanteil sich beteiligen und dementsprechend an der Generalversammlung auch nur eine Stimme abgeben und zwar nur persönlich, um jeden Druck auszuschließen — so entspricht es ganz unseren demokratischen Grundsätzen. Der Geschäftsanteil darf während der Dauer der Mitgliedschaft nicht ausbezahlt, noch im geschäftlichen Verkehr als Pfand genommen werden und wird beim Austritt erst nach sechs Monaten zurückerstattet. Die Verzinsung der Geschäftsanteile wird bei Abschluß der Jahresrechnung auf gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat von der Generalversammlung festgesetzt und darf höchstens 5% sollte aber in der Regel den gewöhnlichen Zinsfuß der andern Einlagen nicht überschreiten. Dadurch wird den Gelüsten nach mehr als einem Geschäftsanteil am besten vorgebeugt, wenn das übrige Geld auf andere Art, Obligationen etc., gleich nutzbringend angelegt werden kann.

Wie hoch soll für unsere Verhältnisse der Geschäftsanteil gesetzt werden? Wir sind der Ansicht, daß derselbe in der Regel auf 100 bis 200 Fr. gestellt werden sollte, zahlbar in monatlichen Raten zu 5 oder 10 Fr. oder auf einmal. Einzahlungen während des laufenden Geschäftsjahres sind noch nicht zinsberechtig. So erhält man in Bälde ein hübsches eigenes Betriebskapital und erhöht seinen Kredit nach außen. Doch, wenden da einige ein, das ist zu hoch; denn die Geschäftsanteile müssen ja von der Kasse versteuert werden!

Aber das macht prozentual sehr wenig aus und kann eine Kassa leicht ertragen, wiewohl die Raiffeisenkassen als gemeinnützige Institute im Grunde genommen steuerfrei sein sollten, wie dies auch in andern Ländern zutrifft.

#### b) Höchstbetrag für Darlehen.

Derselbe wird ebenfalls von der Generalversammlung festgesetzt (Art. 28, f, Normalstatuten). Wir haben darum in das Musterformular des Reglementes aufgenommen als Art. 10: Der Höchstbetrag für Darlehen, die nicht durch Hypothek gesichert sind, wird auf Fr. 2000.— und die Maximalzeit auf 10 Jahre beschränkt. Höhere Beträge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Auf den ersten Blick wird dieser Artikel manchem nicht recht gefallen. Doch versteht sich ganz von selbst, daß die Kreditgewährung an die Mitglieder auch ihre Grenzen haben muß; denn die Genossenschaft ist für alle Mitglieder da und kann nicht einzelne so bevorzugen, daß andere nichts mehr erhalten. Das wäre ebenso ungerecht als undemokratisch. Ein Kredit, der die statutarische Höhe übersteigt, wodurch ein Mißverhältnis entsteht zu den eigenen Geldmitteln, muß an eine andere Kreditquelle verwiesen werden, selbst wenn alle Sicherheiten gegeben. Von solch ungenossenschaftlichem Gebahren kommen dann auch die Kreditüberschreitungen der einzelnen Kassen beim Verband. Auch liegt es im wirtschaftlichen Interesse der Genossenschaft selbst, mehrere kleinere Schuldner zu haben als nur ein paar große. Die Abzahlungstermine sind so verschiedene. Die Kasse erhält immer wieder liquide Mittel, um andern zu helfen. Mag es auch dem Kassier etwas mehr Arbeit machen — gleichwohl — führe er stets eine Fälligkeitsliste und mahne und verlange er strikte Zinsung und Abzahlung. Ein solches maßvolles Zurückhalten vermindert auch das Verlustrisiko einer Genossenschaft und gerade bei Gewährung des Personalkredites ist es vor allem geboten, nicht allzu freigebig zu sein mit Darlehensbewilligungen. Etwaige kleinere Verluste, die besonders in unseren gegenwärtigen mißlichen Zeitverhältnissen eintreten können, sind doch gewiß für eine Genossenschaft erträglicher als gar große.

Und wie im Interesse der Genossenschaft liegt es auch im Interesse des Petenten selbst, wenn man ihm nicht allzu weit entgegenkommt; er wird dadurch vor manchen übereilten und nicht durchaus notwendigen Schuldenmachen abgehalten und wenn der Zinstag kommt, ist er froh und dankbar, daß er gezwungen und genötigt wurde, haushälterisch und sparsam zu wirtschaften.

Es empfiehlt sich also ohne Zweifel, die Kredite anfänglich niedrig zu stellen; zeigen sich später unabwiesbare Bedürfnisse, so kann man den Kredit immer wieder erhöhen, dies um so mehr, wenn sich der Betreffende bereits als pünktlicher Zinsler und guter Wirtschaftler erwiesen hat. E. S.

## Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

vom 2. März 1915.

1. Es werden 26 vorher unter den Vorstandsmitgliedern zirkulierte Revisionsprotokolle einer nähern Beleuchtung unterzogen und bezügliche Weisungen zu erteilen beschlossen. Dabei ist zu handlen der Herren Vorstände und Kassiere zu bemerken, daß mancherorts noch etwas zu lange verfahren wird im Einzug von Terminen und Zinsen und ebenso auf Kreditüberschreitungen, wenn auch nur in kleinen Posten, zu wenig Augenmerk gehalten wird. Auch die Handelsregistereinträge sollten pünktlicher und regelmäßiger erfolgen. Auf-

fallend ist die Sprache einzelner Kassenvorstände in den Worten auf die Beanstandungen ab Seite des Revisors. Es scheint, daß einzelne Kassen den innern Wert der Revision nicht zu erfassen vermögen. Demgegenüber hält der Vorstand mit aller Grundsätzlichkeit fest, daß jede Kasse wenigstens jedes zweite Jahr revidiert werden muß.

2. Von vier eingereichten außerordentlichen Kreditsuchen werden sämtliche unter gewissen Voraussetzungen in Klauseln genehmigt.

3. In den Verband wird aufgenommen, da alle Bedingungen erfüllt, die neugegründete Kasse Adorf (Thurgau).

4. Es wird Notiz genommen, daß dem Verbandsverbanden 1914 total 178 Kassen angegliedert waren. Zuwachs p. 1914 gleich 12 Kassen.

5. Der Vorstand nimmt die Resultate der vorgelegten Jahresrechnung, nebst Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos (die bereits Mitte Januar fertig erstellt war) entgegen und reguliert im Anschluß die zukünftig geltend habende Entschädigungen und Gehalte.

6. Betreffend Geschäftsanteile und Mitgliedschaft wird auf bezügliche Anfragen zwei grundsätzliche Entscheidungen vorläufig zuhanden der Fragesteller, gefällt.

7. Der Vorstand behandelt des eingehenden die berechnete Anlage eines Effektenkontos und läßt sich Bericht über das Resultat der Prüfung dieses Kontos durch eine Subkommission geben. Im Anschluß werden dem Inspektor bezügliche Weisungen erteilt und grundsätzliche Beschlüsse gefaßt.

8. Infolge ganz wichtiger Gründe, welche seinerzeit dem Verbandstage event. mitgeteilt werden, wird im Einverständnis mit dem Aargauischen Unterverband die Darlehenskassa Mumpf aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen. —

### Fortsetzung der Verhandlungen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat.

9. Zur Vorlage gelangt die Vertragskündigung der schweizerischen Genossenschaftsbank in St. Gallen. Mit Schreiben vom 9. Januar 1915 stellt diese angesichts der heutigen Kriegslage das Gesuch um gegenseitige Aufhebung des Vertrages vom Oktober 1912, ohne besondere Kündigung.

Nach reiflicher Diskussion der dadurch für uns geschaffenen Situation und Erwägung aller Momente wird die Vertragskündigung angenommen, allerdings in der Meinung, daß durch das bisherige freundschaftliche Verhältnis in kein Weise geschwächt werde. Damit hat der Verband plötzlich auf eigene Füße gestellt und dies mitten in einem europäischen Krieg und glücklicherweise zu einer Zeit, wo die nötigen Mittel nicht fehlen. Dies war der Weg zur sukzessiven Erstrebung der reinen Zentrale, der uns je länger je weiter vorgeschwebt; daß aber die Erreichung des Zieles so ungewiss und in so folgenreicherer Zeit unter denkbar günstigsten Verhältnissen für uns erfolge, war niemals zu hoffen.

10. Des eingehenden werden einige Kassenverhältnisse dem Aufsichtsrat übermittelt und gemeinsame Maßnahmen beschlossen.

11. Zur Prüfung der Jahresrechnung wird eine Delegation ernannt.

12. Zuhanden des nächsten Verbandstages wird Revision des § 48 der Statuten beantragt und bezügliche Fassungen des neuen Artikels beraten und beschlossen.

Der Vorstandsaktuar:  
C. Herrler.

## Protokoll des XII. ordentlichen Verbandstages

22. September 1914, vormittags 10 Uhr, im Bürgerhaus in Bern.  
**Verhandlungen.**

Der Verbandspräsident, Herr Gemeindevorsteher Linder, eröffnet die in Anbetracht der Zeitverhältnisse noch zahlreiche Versammlung unter Hinweis darauf, daß der Vorstand unsere Tagung auf den Monat September 1915, um hauptsächlich den Landwirten günstige Gelegenheiten zum Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung zu verschaffen. — Doch unsere frohe Hoffnung, die diesjährige Versammlung in der Bundesstadt zu einer gewaltigen, außerordentlichen zahlreichen Kundgebung zu gestalten, wurde durch die blutigen Kämpfe gewaltiger Nationen, das die Mobilisation des ganzen Schweizerheeres bedingte, jäh zerstört. Während der Kämpfe herum treue, von hingebender Liebe umgebene Gatten, gute Familienväter, hoffnungsvolle Söhne als schuldlos zu Hunderttausenden fallen, Ströme edlen Blutes fließen, Tränen nicht zu zählen sind, kein Ende des entsetzlichen Leidens abzusehen ist, schonungslos kulturelle Erfolge verfallen, gleicht unser Vaterland einer kleinen glückseligen Insel mitten im brandenden Meere schäumender Wogen. Halten wollen wir deshalb die nach außen versprochene Neutralität — Möge der Lenker der Geschicke bald am Horizont aufsteigen lassen ein Zeichen des nahenden Friedens, daß aus dem blutigen Kampfe werde ein friedlicher Übergang in der Gutmachung des verübten Unrechtes, in der tätigen Fürsorge für die vielen schuldlosen Opfer in einer glückseligen fruchtbringender, kultureller Arbeit.

1. Bureauwahlen: Zum Tagespräsidenten wird einstimmig Herr Verbandspräsident Linder; zum Kassier der Vorstandsaktuar Kantonsrat Scherrer in Thun erwählt. Als Stimmzähler belieben die Herren Mann in Escholzmatt, Großrat Boshung in Ueberstorf (Basel), Golan in Molondin (Waadt) und Mehner, in Waldkirch.

2. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 125 Delegierten, welche 72 Kassen vertreten. Als Uebersetzer hatte die Freundlichkeit zu funktionieren Wohlfahrer in Freiburg.

3. Vorlage von Jahresrechnung und Bilanz. Der Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat. Jahresrechnung und Bilanz liegen gedruckt in Händen der Delegierten. Präsident Linder erstattet in aller Kürze den Bericht des Vorstandes, hinweisend auf die allgemeine Wirtschaftslage des Jahres 1913, die eine ständige Abnahme der Arbeitslosigkeit, eine Verminderung der Geschäftsaufträge und seitige stete Steigerung des Geldpreises brachte. Es muß bemerkt werden, da den erhöhten Hypothekenschulden eine Entlastung der Liegenschaftswerte nicht mehr entgegengesetzt werden kann. Um diesem drohenden Uebel Halt zu bieten, muß unsere Raiffeisenkassen sich zur höchsten Aufgabe gesetzt, die der eigentliche Zweck der Kassen sei, die Mitglieder sparsamkeit anzuhalten, sie so befähigt zu machen durch die Verwaltung eines einfachen, nüchtern Sinnes. Die Zahl der angeschlossenen Kassen ist im Berichtsjahr von 159 auf 165 angewachsen. Die Totalbilanz der Kassen ist gegenüber dem Vorjahre um rund 2 Millionen Franken gestiegen. Die Tatsache, daß die Raiffeisenkassen von ihren Schuldnern niedrige Zinsen verlangen als fast alle andern Banken, zeigt deutlich einen wesentlichen Vorteil, der allein den Mitgliedern zugunsten zufließt. Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß die Raiffeisen die größte Anzahl Kassen gut verwaltet und die Organe sich ihrer ernsten Aufgabe bewußt sind.

Auf der andern Seite aber zeigen die vom Vorstand eingehend geprüften Protokolle, wie unumgänglich notwendig die rasch sich folgenden Revisionen sind. Das Bewußtsein einer fachmännischen Prüfung der Kassen erhöht allseits das Vertrauen in dieselben, hält manche Unvorsichtigkeit fern und dient zur Beruhigung der Verwaltungsorgane. 117 angeschlossene Kassen wurden im Berichtsjahre revidiert; daraus resultierte ein schönes Stück Arbeit für Vorstand und Inspektorat. Möge diese zum Segen der Kassen geleistet sein.

Das finanzielle Ergebnis der Verbandskasse darf als ein gutes betrachtet werden, konnte doch ein Reingewinn von 9,948 Fr. 57 Rp. erzielt werden. Die zu Anfang des verfloffenen Jahres bestandene, bedeutende Verbandschuld ist völlig bezahlt. Es beweist dies die erfreuliche Erscheinung, wie gar viele Kassen ihrem eigentlichen Ziele, im allgemeinen mit eigenem Geld zu arbeiten, näher gerückt sind und manches erreicht haben. Darum mutig vorwärts auf betretener Bahn, sie führt zur Förderung der Wohlfahrt unseres Volkes, zur Versöhnung in dem Widerstreite einzelner Volksteile, sie erhält uns und unser Land auf wirtschaftlich freier Höhe.

Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet durch dessen Präsidenten, Herrn Pfarrer Scheffold in Oberbüren, konstatiert vorab die reiche Arbeit des Vorstandes in der Prüfung der Revisionsprotokolle, Lösung wichtiger und schwieriger Finanzfragen und Fällung von grundsätzlichen Entscheidungen, welche letztere deutlich die sorgfältigen Bemühungen darlegen, die fundamentalen Grundsätze des Raiffeisen-Systems getreu und unverfälscht zu erhalten. — Unsere eingehende Prüfung von Verbandskasse und Buchhaltung ergab überall vollkommenste Richtigkeit und Uebereinstimmung der bezüglichen Belege. Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß das Warenlager bedeutend unter dem Ankaufspreis eingesetzt wurde, statt wie ehemals mit dem Verkaufswert. Möchten doch alle Kassen ihren ganzen Bedarf an Formularen und Büchern vom Verbande beziehen, wodurch auch die Revision ungemein erleichtert würde. Das gesamte Mobiliar ist mit 7000 Fr. gegen Feuer versichert.

Besonders segensvoll hat sich die letztjährige Partialrevision der Statuten bei der Auffnung des Garantiekapitals gezeigt, welche letzteres heute 352 000 Fr. beträgt, wovon bereits 248 000 Fr. einbezahlt sind. — Der Bericht befaßt sich sodann eingehend mit der Notwendigkeit der Revision, sowohl ab Seite des Verbandes, als auch der Kassavorstände und spricht aus ganzem Herzen innigsten Dank aus unserem Herrn Inspektor für seine fachmännisch zuverlässigen Berichte. Diese Revisionen erheischen lange Abwesenheit des Herrn Stadtmann, doch hat ihm der Vorstand eine treue Bureauehilfin und Vertretung in der Person seiner Schwester gegeben. Ein Wort des Dankes richtet der Bericht auch an die Adresse der Geldvermittlungsstelle, an die Schweiz. Genossenschaftsbank in St. Gallen für die Gewährung lokaler Zinsbedingungen; vergleichen wir unsern Zinsfuß von 5% plus  $\frac{1}{8}$ % Kommission mit dem Zinsfuß anderer Banken im Inland und namentlich im Ausland, wo auch bei Raiffeisenverbänden die Zinsen bis auf 7—8% gestiegen, so können wir uns wohl nicht beklagen.

Gemäß dem Grundsatz, „das Gute schafft sich selber Bahn“, ist ein langsames Wachsen der Kassenzahl zu notieren; trotzdem sollen wir in der Propaganda tätig sein und insbesondere uns wehren gegen die Einführung der Postsparkassen, da für den Staat absolut keine Notwendigkeit besteht, hier einzugreifen. — Das Gesetz sieht vor, daß die einfließenden Gelder zu 50% in Staatspapieren nur mit 7,5% in Hypotheken angelegt werden sollen. Anstatt also jenen Kreisen, aus welchen das Geld fließt, dasselbe zu billigem Personal-

Kredit wieder zur Verfügung zu stellen, will man diesen Kreisen das Geld entziehen und den Bundesfinanzen dienstbar machen.

Der Bericht des Aufsichtsrates schließt mit folgenden Anträgen:

- 1) Die vorgelegte Jahresrechnung nebst Bilanz pro 1913 sei genehmigt und damit Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.
- 2) Die Geschäftsanteile pro 1913 seien mit 4% zu verzinsen.
- 3) Dem Vorstande, insbesondere dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Inspektor sei für ihre großen Mühen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Nach ganz kurz gewalteter Diskussion im Sinne der Aufklärung werden die Anträge des Aufsichtsrates einmütig zum Beschluß erhoben. —

In der allgemeinen Umfrage stellt Herr Pfarrer Schefold, namens des Aufsichtsrates den Antrag zur Annahme folgender Resolution:

„Der Schweiz. Raiffeisenverband, der sich die Förderung des Sparwesens in allen, namentlich in den ländlichen Bevölkerungskreisen zur Aufgabe macht, erkennt in der beabsichtigten Postsparkassa eine Institution, welche den kleinen Sparkassen, zumal auf dem Lande, bedeutende Mittel entzieht, so daß diese den örtlichen Geldgesuchen zur Befriedigung des Personalkredites und der Hypothekarkredite der Landwirte und Handwerker nicht mehr entsprechen könnten und hält darum die Errichtung dieser Postsparkassa weder für nötig noch für nützlich. —“

In vorstehender Fassung wird nach gewalteter Diskussion die Resolution einmütig angenommen.

Herr Pfarrer Mounoud beantragt, es sei der Vorstand bevollmächtigt, auch die französische Ausgabe des „Raiffeisenbote“ zu arrangieren, analog der vortrefflich sich bewährten deutschen Ausgabe. — Das Präsidium nimmt die Anregung in wohlwollendem Sinne entgegen, um diese im Schoße der Verwaltung prüfen und untersuchen zu lassen.

Ein zeitgemäßes Wort spricht Herr Präsekt Schwaller über das Verhältnis der Kassen zur heutigen Krisensituation und spricht von der Tatsache des allseitig herrlichen Vertrauens, das die Bevölkerung auch in den Zeiten der „Kantonalbankerlärmungen“ unsern Kassen geschenkt. An den Generalversammlungen möge man die Leute aufklären und erneut ihnen das Verhältnis zur Kasse klar machen. Ein neues Zirkular an die Kassen in diesem Sinne herausgegeben, könnte gewiß gute Dienste leisten.

An den zurzeit unpäßig, in Bichelsee weilenden Herrn Pfarrer Traber wird auf Anregung von Kantonsrat Scherrer ein Sympathietelegramm abgesandt.

Aus der Mitte der Versammlung wird die Frage gestellt, ob in dieser kritischen Zeit es am Plage sei, nicht eingegangene Zinsen und Abzahlungen auf dem Rechtswege einzutreiben. Das Präsidium macht in Beantwortung dieser heiklen Frage darauf aufmerksam, daß gerade in solch schweren Zeiten die Verwaltungsorgane doppelt vorsichtig und gerecht die Schuldnersituation zu prüfen haben und dort Milde walten lassen, wo sie am Plage und Strenge gegen Saumligkeit und alle, bei denen schlechter Wille vorhanden.

Da das Wort nicht weiter mehr verlangt wird, wird Schluß der anregenden Versammlung erklärt.

Für getreues Protokoll zeichnen

Bern, 22. September 1914.

Der Präsident: Der Protokollführer:  
gez. Linder gez. Scherrer

Die Stimmenzähler:  
gez. Jos. Thalman gez. A. Golan  
gez. F. Boschung gez. A. Mehmer

## Neugründung.

Unterm 21. Februar referierte in ausführlicher Weise Hochw. Herr Pfarrer Waltisbühl von Wettingen, Präsident des Argauischen Unterverbandes, über die Gründung einer Raiffeisenkasse in Birmenstorf (Argau). Sonntag d. 28. Februar fand darauf die Neugründung statt; bereits 58 Mitglieder beigetreten; als Kassier wurde gewählt der Gemeinbeschreiber G. Zehnder. Der Geschäftsanteil war auf Fr. 100.—, der Eintritt auf Fr. 2.— festgesetzt. Vereinfacht sind sehr namhafte Einlagen erfolgt, die beweisen, daß die Kasse unbedingt sehr lebenskräftig wird.

## Bilanz per 31. Dezember 1914

nach der Gewinnverteilung.

	Soll	Haben
Obligationenzinsen		15,228.—
Geschäftsanteilzinsen pro 1914		9,956.—
Geschäftsanteile		310,100.—
Depositen		114,396.—
Obligationen		381,800.—
Banken	218,062.68	
Konto-Korrent	1,528,707.70	976,559.—
Warenlager	1,589.68	
Gewinn- und Verlustkonto		123.—
Reserven		20,000.—
Mobilien	1.—	
Wechseldarlehen	10,000.—	
Effekten	69,802.90	
	<b>Fr. 1,828,163.96</b>	<b>1,828,163.96</b>

## Gewinn- und Verlust-Konto.

### Einnahmen.

Netto-Ertrag Zinsen und Kommissionen	23,772.2
Revisions-Konto	1,635.9
Abonnements „Raiffeisenbote“	472.9
	<b>25,881.1</b>

### Ausgaben.

Vorstand und Aufsichtsrat:	
Sitzungsgelder und Reisekosten	1,572.20
Unkosten	8,177.96
Portis, Telephon ic.	209.70
Abschreibung an Mobilien	546.—
	<b>10,505.8</b>
	<b>Gewinn pro 1914 15,375.3</b>

### Gewinnverteilung.

4% Zins auf die Geschäftsanteile	9,956.—
Zuweisung an den Reservefonds	5,295.4
Vortrag auf Gewinn- und Verlust-Konto	123.—
	<b>15,375.3</b>

## Aufruf zur Neugründung von Darlehenskassen

Wir richten hiemit an alle unsere Verbandsgenossen, daß sie einen Aufruf, uns die Ortsgenossen bekannt zu geben, die sich zur Gründung von Darlehenskassen eignen würden, und bitten in Wort und Tat für die Ausbreitung des Verbandes mitzuwirken. Noch hat der Landwirt mit der Frühjahrsarbeit auf Feld und Wiese nicht begonnen und ist deshalb noch an der Zeit an Neugründungen von Kassen zu denken.

Trotz den heutigen schwierigen Zeitverhältnissen ist die Gründung von Kassen sehr wohl möglich; es beweisen dies gerade die beiden neugegründeten Kassen Adorf und Birmenstorf.

Der Verband steht mit allen wünschenswerten Auskünften in genossenschaftlichen Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Auch sind wir bereit den nötigen Referenten zu stellen.

### Sparbüchlein.

Der Verband ist im Begriffe eine größere Partie Sparhefte drucken zu lassen. Wir ersuchen die Herren Vorstände und Kassiere event. Anträge bezüglich Abänderung der bisherigen Sparhefte innert 14 Tagen ans Verbandsbureau einzureichen.

### Bereinsnachrichten.

**Muolen.** In eine malerische Hügelmulde eingebettet liegt das Schloß Hagenwil, mitten in einem Weier. Eine Zugbrücke ermöglicht den Zugang zum Schloß. Im Frühling und Sommer wird es von Tausenden besucht. Dahin lenkten 90 Raiffeisenmänner ihre Schritte, galt es doch:

Hauptversammlung. Hr. Vorstandspräsident Angehrn und Herr Aufsichtsratspräsident Edelmann berichteten einläßlich über die Jahrestätigkeit der Kasse. Im Berichtsjahre hat sie die höchste Bedeutung in ihrer 12-jährigen Lebensbahn erreicht, und weist bereits zweimal mehr Verkehr auf als in jedem der Vorjahre. Das Tagebuch der Kasse verzeichnet 1630 Geschäftsfälle, die Sparkassa 549, der Warenverkehr 1344. Bilanzsumme Fr. 849,127.46. Der Konto-Korrentverkehr erzeigt: Einnahmen Fr. 934,435.25. Auszahlungen Fr. 902,304.24.

Am Schlusse der Geschäftsverhandlungen überraschte Herr Gemeinderat Angehrn-Hager die Versammlung mit einem interessanten und überzeugenden Votum. Er legte dar, wie viele kleinere Privatbanken und Bankgesellschaften im Laufe der letzten Jahre ihre ganze Energie auf großen Umsatz und hohe Prozentforderungen setzten und dabei unsichere Anlagen, gewagte Spekulationen übernahmen, und endlich auf Kosten des Geldeinlegers im großen Stile und Größewahn vegetierten, bis der Ruin hereinbrach. Die Raiffeisenkassen sind solide Spargelderansammlungen, vorsichtige Anleiher, billige Reguleure des internen Geldverkehrs in einer Gemeinde, bieten volle Sicherheit jedem Familienvater und sind für Korporationen und Gemeinwesen jeder Art von höchster Bequemlichkeit, von größtem Nutzen. Zuletzt gedachte er der Gründer unserer Kasse, die sich durch ihre Schöpfung bleibenden Dank der Gemeindebewohnerschaft erworben haben. i.

**Raiffeisenkasse Ragaz.** Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß Sonntag den 21. März nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum „Ochsen“ unsere ordentliche Frühjahrs-Hauptversammlung stattfindet. Bei diesem Anlaß wird uns unser Zentralpräsident, Herr Kantonsrat Viner, mit einem Vortrag beehren über das Thema: „Die Raiffeisenkassen als Stützpunkt des Mittelstandes“. Vorstand und Aufsichtsrat erwarten einen recht zahlreichen Besuch und — da der Vortrag öffentlich ist — sollen auch Nichtmitglieder als Gäste willkommen sein.

### Fragekasten.

**Frage:** Es kommt häufig vor, daß Gemeinden zur Bedeckung ihrer ordentlichen Jahresausgaben sich eines Konto-

Korrent-Kredites bei einer Kasse oder einer Bank bedienen. Die betreffende Konto-Korrent-Schuld wird dann durch die zu erhebenden Steuern wieder gedeckt, wenn manchmal auch nicht ganz, so doch teilweise. Für solche Kredite haben die Gemeinden gewöhnlich keine weitere Sicherheit zu leisten. Die betreffende Gemeindebehörde ersucht einfach um einen so und so hohen Kredit, der gewöhnlich ohne weiteres gewährt wird.

Seit zirka einem Jahr, als die Vereinigung st. gallischer Bankinstitute ins Leben trat, verlangen nun die Banken, daß solche obgenannte Kredite durch einen Beschluß der betreffenden Bürgerversammlung nachgesucht werden müssen, nur ein Beschluß der Behörde genüge nicht.

Wie sollen sich die Raiffeisenkassen diesbezüglich verhalten?

**Antwort:** Für kleinere Kredite bis auf zirka Fr. 5000 kann ein Kreditschein der Gemeindebehörde genügen, während für größere Kredite ein Gemeindebeschluß nachgesucht werden soll. Dagegen ist zu bemerken, daß diese Kreditscheine alle 3 Jahre bezw. bei der jeweiligen Erneuerungswahl der Behörden neu ausgestellt werden müssen; handelt es sich jedoch um einen außerordentlichen Kredit, der durch die Gemeinde genehmigt wurde, ist eine Erneuerung nicht notwendig.

Die bezüglichlichen Formulare können vom Verbandsbureau bezogen werden.

## Schweizerischer Raiffeisenverband.

Wir bringen hiemit unsern Kassen unser

## Bücher- und Schriften-Depot

in empfehlende Erinnerung.

1. Tagebücher für Darlehenkassen
2. " " " " Sparkassen
3. Hauptbücher à 400, 300 und 200 Seiten
4. Obligationenbücher
5. Hinterlagenkontrollen
6. Bürgschaftsregister
7. Mitgliederregister
8. Zinstabellen von Müller
9. Fälligkeitstlisten
10. Müntztabellen
11. Buchführungsanleitung von H. Pfarrer Traber
12. Konto-Correnthefte
13. Sparhefte
14. Zinshefte
15. Normal-Statuten
16. Quittungen für Einlagen mit Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt
17. Quittungen für Bezüge ohne Talons, in Heften gebunden à 50 Blatt
18. Obligationen, in Heften gebunden à 10 und 20 Stük
19. Obligationen-Coupon-Talons
20. Normal-Reglement für Viehverpfändung
21. Schuldscheine für Viehverpfändung
22. " " bezw. Bürgscheine für Darlehen
23. " " für Darlehen in lauf. Rechnung
24. Faustpfandverschreibungen und Faustpfandbescheinigungen
25. Mahnschreiben wegen rückständigen Zinsen u. Abzahlungen
26. Konto-Korrent-Auszugs-Formulare, gr. und kl. Format
27. Richtigbefunds-Anzeigen
28. Beitrittserklärungen
29. Einzahlungsscheine
30. Gegenhaftstaxationsformulare
31. Bedruckte Couverts für Hinterlagen
32. Wertcouverts
33. Kreditbewilligungsformulare.
34. Heimsparbüchsen mit Schlaufen und Plomben
35. Stempel „Bezahlt“.

Um event. Verwechslungen vorzubeugen, ersuchen wir die Herren Kassiere bei Aufgabe einer Bestellung, die genaue Angabe des gewünschten Artikels event. durch Beifügung der oben zitierten Nummer vormerken zu wollen.